2.1	Offene Jugendarbeit in Eitorf und den Außenorten

Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss hatte vor der Sitzung eine Besichtigung der Räumlichkeiten des Jugendcafe's in Eitorf, Am Eichelkamp, durchgeführt. Vorsitzender Duldhardt schlägt vor, über das Ergebnis des vorgeschalteten Termins bei Bedarf zu beraten. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitarbeiter des Jugendcafe's, Thomas Nolden und Jenny Holzbach.
Erster Beigeordneter Ludwigs stellt in der ausführlichen Diskussion des Tagesordnungspunktes heraus, dass das äußere Erscheinungsbild des Jugendcafe's aus Sicht der Verwaltung eine positive Entwicklung genommen hat. Dennoch sind im baulichen Bereich dringend an einigen Stellen Verbesserungsmaßnahmen erforderlich, um die bauliche Substanz zu erhalten. Dies betrifft insbesondere undichte Stellen im Bereich des Daches sowie die Außenhaut der Gebäude. Das Bauamt ist z.Z. mit der Thematik befasst, verwaltungsseitig wird zu gegebener Zeit der zuständige Ausschuss mit der Angelegenheit befasst. Herr Ludwigs macht jedoch deutlich, dass die Frage der Finanzierung für die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen Sorge bereitet und dieses Problem noch einer Lösung bedarf. Dies mit Blick auf die finanzielle Schieflage der Kommune sowie die auch an anderer Stelle, z.B. im Bereich der Schulen, noch durchzuführenden Maßnahmen mit erheblichem Finanzbedarf.
Aus Sicht von Frau Deitenbach hat sich der Gesamteindruck des Jugendcafe's ebenfalls erfreulich verbessert. Neben den von Herrn Ludwigs skizzierten baulichen Schäden, die sie ebenfalls herausstellt, sind aus Sicht von Frau Deitenbach auch räumliche Defizite vorhanden. Die nutzbaren Räume erlauben nur in bestimmtem Umfang differenzierte Angebote und werden teilweise auch nicht gut von den Jugendlichen angenommen. Frau Deitenbach hält es für unbedingt erforderlich, dass die vorhandenen baulichen Schäden alsbald beseitigt werden. Sie verweist auch auf die hohen Heizkosten durch die mangelnde Isolierung der Wände und merkt an, dass die Fensterflächen im hinteren Gebäudeteil nur einfach verglast sind. Ein weiteres Problem stellt die Häufigkeit der Einbrüche in das Jugendcafe dar.
Ausführlich beraten wird auch über die Jugendarbeit in Mühleip. Im Vordergrund der Beratungen steht insbesondere der Fertigstellungstermin für das ehemalige Übergangsheim für Asylbewerber für Zwecke der Jugendarbeit sowie der Kostenrahmen für das Jugendangebot. Weiterhin wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern herausgestellt, dass die Jugendlichen bei Maßnahmen rechtzeitig eingebunden werden sollen, z.B. bei Ausführung von Malerarbeiten sowie Arbeiten für die Herstellung des Außengeländes. Soweit diese Fragen in der Sitzung nicht verwaltungsseitig beantwortet werden können, erfolgt eine Stellungnahme im Protokoll dieser Sitzung.
Im Zusammenhang mit der Nutzung der Außenflächen um das Gebäude Talstr. 7 in Mühleip fragt Frau Deitenbach an, ob auch die jetzt als Schafsweide genutzte Fläche, die an das Grundstück angrenzt, für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden kann. Herr Derscheid erklärt hierzu, dass die Wiesenflächen als Ausgleichsfläche für das Neubaugebiet in Mühleip dienen. Die Flächen sind

verpachtet und für eine extensive Bewirtschaftung vorgesehen. Die Bewirtschaftung erfolgt zweimal jährlich, die Abbindung größerer Teile dieser Wiesenflächen ist nicht möglich.
Von Herrn Rösgen und nachfolgend auch von anderen Ausschussmitgliedern wird herausgestellt, dass aufgrund der desolaten Haushaltslage der Gemeinde der von der Verwaltung genannte Kostenrahmen von 5.000,-- € einschließlich Personalkosten eine Obergrenze darstellen muss, die auf keinen Fall überschritten werden darf. Hierzu wird von der Verwaltung in der Niederschrift eine verbindliche Zusage über den voraussichtlichen Kostenrahmen erbeten.
Angesprochen wird von Herrn Rösgen auch der künftige zeitliche Umfang des Jugendangebotes in Mühleip nach Fertigstellung der Räumlichkeiten.
Verwaltungsseitig erklärt Herr Ludwigs, dass zunächst der bisherige zeitliche Rahmen des Jugendangebotes einmal wöchentlich donnerstags in der Zeit von 16.00 – 19.00 Uhr beibehalten werden soll. Eine Erweiterung des Angebotes ist nicht ausgeschlossen, wenn sich hierfür ein Bedarf ergeben sollte. Erster Beigeordneter Ludwigs verweist jedoch darauf, dass Frau Holzbach lediglich 30 Stunden bei der Gemeinde eingestellt ist und auch noch andere Aufgaben im Jugendcafe wahrzunehmen hat.
Herr Derscheid bestätigt, dass die vorgesehene Nutzungsänderung mit Vertretern der Bezirksregierung besprochen wurde und von der übergeordneten Behörde als förderungsunschädlich angesehen wird. Die Bindungsfrist für das Gebäude wurde von 25 Jahre auf 15 Jahre reduziert. Der Vorsitzende bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung im Protokoll, ob eine gleiche Handhabung auch ohne Nutzungsänderung, z.B. bei einem Leerstand der Gebäude, möglich wäre.

<u>Anmerkung der Verwaltung zu den noch offenen Fragen</u>
Der Termin der Fertigstellung wird von hier verbindlich zum 10.06.05 bekannt gegeben.
Hinsichtlich des Themas **Zweckbindung** hat am 26.04.2005 eine Ortsbesichtigung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bezirksregierung Köln stattgefunden. Die Kürzung der Zweckbindungsdauer von 25 auf 15 Jahre wurde mündlich in Aussicht gestellt (der schriftliche Antrag der Gemeinde Eitorf hierzu liegt der Bezirksregierung vor). Die Zweckbindungsdauer wäre auch ohne die beabsichtigte Nutzung als Jugendcafe aufgrund des baulichen Zustandes (unrentabel) reduziert worden.
Die **Umwidmung** im Rahmen einer Nutzungsänderung für die neue Restlaufzeit von 15 Jahren wurde ebenfalls in Aussicht gestellt. Auch dieser Antrag seitens der Gemeinde Eitorf liegt der Bezirksregierung vor. Eine solche Umwidmung (als Jugendcafe) wäre auch unter Beibehalt der vollen Zweckbindungszeit von 25 Jahren möglich.
Auf die beigefügte Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 571, Drucksache 12/1741, wird an dieser Stelle hingewiesen.
Im Rahmen der Förderrichtlinien wären Unterhaltungsarbeiten zur Substanzerhaltung ohnehin notwendig geworden. Mit diesen Arbeiten war erkennbar bereits begonnen worden (Austausch des durchgefaulten Bodens, Beseitigung der durchfaulten Wände im Nasszellenbereich). Aus Gründen der Substanzerhaltung wären auch diese Wände einschließlich der notwendigen

Rohrverlegungen wieder hergestellt worden.
Im Haushalt 2005 sind für solche Unterhaltungsmaßnahmen für alle Asylantenhäuser 8.000,-- € veranschlagt. Der Sachkostenanteil für das vorgenannte Asylantenhaus in Mühleip ist wie folgt kalkuliert:

Böden und Farben	1.500,-- €
Sanitär	400,-- €
Elektro	200,-- €
gesamt	2.100,-- €.

Eine gebrauchte Küche wird für 200,-- € über den SKM beschafft und aus dem Titel des Jugendcafe's (Ausstattung) bezahlt.

Ein Beschluss ergeht in der Sitzung nicht, der Tagesordnungspunkt wird regelmäßig im Fachausschuss weiter behandelt.